

- 2.) Es wollen der Frau Müllhausen seelig Erben ihre, alhier an der untersten Markt und der Wildemans Gassen Ecke, zwischen dem Thielen Factor Herr Berner und dem Löwer Mstr. Schäffer gelegene Behausung; Ingleichen einen Garten vor dem Todten Thor zwischen dem Herr Hoff Gerichts Rath Grusesmann und des Ziangieffers Krauts Seel. Erben gelegen, um eine gewisse Summa Geldes an den meistbiethenden verkauffen, und sind bereits auf das Haus zwey Tausend, fünf Hundert Rthlr. gebotten worden. Wer nun auf gedachtes Haus ein mehreres zu geben, und auf den Garten zu biethen gesonnen, der kan sich bey denen Müllhaußischen Erben im Sterbhause melden.
- 3.] Auff das Schmeltzische Haus in der Unter Scheffer Gassen, und auff ihrem Berg von 3. Acker Land an Herrn Cammer Rath Hassel gelegen, sind nunmehr 1550. Rthlr. gebotten worden, wer ein mehres zu geben lust hat, kan sich bey denen Erben melden. Desgleichen
- 4.] Auff Justus Schaumbergs Haus in der Obersten Gassen sind 640. Rthlr. gebotten worden, Wer ein mehres zu geben willens der kan sich bey dem verkauffer angeben.
- 5.) Beym Siechen-Hoff vor der Alten-Neustadt im Fisch ist ein wohl gemachtes Cariol, wie auch ein Pferd mit sambt Sattel und Zeug, oder ein jedes allein zu verkauffen. Wer darzu Lust hat, kan sich bey dem Verleger weiters erkundigen.

II. Sachen / so in und um Cassel zu vermiethten seyn.

- 1.) Es will Herr Burgemeister Licentiat Jhringl, einen alhier vor der Alten-Neustadt an dem so genannten grünen Berg gelegenen Garten vermiethten. Wer darzu Lust hat, kan sich bey ihm angeben.
- 2.) In des Herrn Licentiaten Schoppmanns Hause in der Müllerstrassen, ist die dritte Etage, bestehend in 2. Stuben, 5. Cammern, Keller und Boden, nebst Stallung für Pferde, welche bishero die Frau Generalin von Borek bewohnet gehabt, wieder zu vermiethten. Wer nun solche mit oder ohne Meubles, entweder Monatlich oder Jahres-weise zu miethten Lust hat, kan bey obgedachtem Herrn Lt. Schoppmann sich einfinden.
- 3.] Auff dem Graben in des Mstr. Bucherts behausung ist im Obersten Stockworck 1. Stube. 1. Cammer und Ganck zu vermiethten, welches auff Christag oder Ostern kan bezogen werden.

4.] Auff